

## SV Einigkeit 05 Aschaffenburg Damm - Judo-Abteilung -



J u d o  
Aschaffenburg Damm

Lieber Judoka, liebe Eltern,

mit der Anmeldung in der Judoabteilung des SV Einigkeit 05 Aschaffenburg Damm fallen folgende Beiträge an:

### einmalige Aufnahmegebühr:

15,00 € pro Person  
30,00 € bei Familienmitgliedschaft

### Mitgliedsbeiträge:

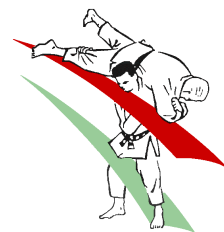
aktives Mitglied	110,00 €	jährlich
Familie mit 2 aktiven Mitgliedern	159,00 €	jährlich
Familie ab 3 aktiven Mitgliedern	190,00 €	jährlich

Die Mitgliedsbeiträge werden 1x jährlich abgebucht

### Pass- und Prüfungsgebühren:

Judopass mit Jahressichtmarke	21,00 €
Jahressichtmarke	14,00 €
Gürtelprüfungen bis orange	13,00 €
ab orange-grün	16,00 €
Braungurt	auf Bezirksebene nach Aufwand

Selbstverständlich stehen die Trainer auch vor und nach dem Training für weitergehende Fragen zur Verfügung.



## Anmeldung zur Mitgliedschaft

### Bitte ankreuzen:

- Aktiv
- Passiv
- Ein bzw. mehrere Familienmitglied(er) ist (sind) bereits Mitglied in der Abteilung Judo, und zwar:  
\_\_\_\_\_ (Name / Vorname) \_\_\_\_\_ (Name Vorname)

### Neues Mitglied:

Nachname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geb.Datum: \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Tel. / Handy / Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Name und Vorname des Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Die Dauer der Mitgliedschaft beträgt ein Kalenderjahr. Wird die Mitgliedschaft nicht gekündigt, verlängert sie sich jeweils um ein weiteres Jahr. Die Kündigung ist nur zum Jahresende möglich. Sie muss der Abteilung 3 Monate vorher schriftlich mitgeteilt werden. Die Beitragszahlung erfolgt jährlich durch Bankeinzug. Zum gültigen Jahresbeitrag wird einmalig eine Aufnahmegebühr von 15,- € eingezogen (bei gleichzeitiger Anmeldung von mehr als 2 Familienmitgliedern max.30,- €).

### Vollmacht für Bankeinzug:

Hiermit bevollmächtige ich die Abteilung Judo die Beiträge von folgendem Konto einzuziehen:

Konto: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_ Kto-Inh: \_\_\_\_\_

Änderungen der Bankverbindung, der Adresse oder des Namens sind unverzüglich dem Abteilungsleiter oder dem Kassier mitzuteilen. Durch Missachtung dieser wichtigen Mitteilung ist die Abteilung berechtigt, die entstandenen Kosten (z.B. Rücklaufgebühren des Bankeinzugs) in Rechnung zu stellen. Durch die unten geleistete Unterschrift erkennt das neue Mitglied bzw. der Erziehungsberechtigte die Satzung der Abteilung an. Die Satzung kann auf Wunsch eingesehen werden. Desweiteren stimmt das Mitglied bzw. der Erziehungsberechtigte der Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu. (Die Speicherung und Weiterleitung der personenbezogenen Daten ist für den Zweck der Vereinsverwaltung und der nötigen Weiterleitung an den Fachverband und BLSV beschränkt.) Gleichzeitig verzichtet das Mitglied bzw. der Erziehungsberechtigte auf die Rechte am eigenen Bild, d.h. Fotos können auf der Homepage oder zu vereinsinternen Zwecken veröffentlicht werden.

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied / Erziehungsberechtigter